

Scharia-konforme Kleidung vor britischem Gericht erlaubt

☒ Wie wir am 10.11. auf *PI* [berichteten](#), verweigerte Richter George Glossop der moslemischen Anwältin Shabnam Mughal mit Gesichtsschleier vor Gericht zu erscheinen. Da sie sich weigerte, den Schleier abzunehmen, wurde die Entscheidung vertagt. Nun aber darf sie doch [vermummt bis auf die Augen](#) ihren Job machen – auf Anweisung des Obersten Gerichtes.

Das oberste Gericht erlaubte es der Anwältin und leitete seinen Beschluss dem Richter des Stoke-on-Trent Auswanderungs- und Migrationsgerichts, George Glassop weiter.

Lord Hodge, der Richter des obersten Gerichts machte auf die „Sensibilität“ der verschobenen Verhandlung aufgrund der Beharrlichkeit von Mughal aufmerksam. „Die Verhandlung wurde schon zwei Mal verschoben, ein weiteres Mal darf sie nicht verschoben werden. In ähnlichen Fällen sind die Anwältinnen mit Gesichtsschleier zu hören. Das verhindert nicht das Tragen eines Schleiers im Gericht“, so Hodge. (...) Es wurde berichtet, dass Hodge Rat bei Lord Phillips, der einer der ältesten und erfahrensten Richter Englands ist, eingeholt habe, bevor er sich zu dieser Sache äußerte. Lord Phillips sprach sich ebenfalls bezüglich dieser Angelegenheit aus und betonte, man müsse sich mit dem Thema detaillierter auseinandersetzen und zu einem endgültigen Beschluss kommen. „Die Äußerungen Hodges bezüglich dieser Sache beeinflussen nicht die allgemeine Handhabung, da sie keine endgültige Aussagekraft haben“, sagte Lord Phillips.

Jaja, so schiebt der eine Dhimmi die Entscheidung auf den nächsten Dhimmi ... Und so geht es immer weiter, bis endlich allgemein erlaubt ist, vermummt wie ein Bankräuber in Großbritanniens Gerichten an der Rechtssprechung mitzuwirken.

(Spürnase: Robert R.)